

Tagungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **20 (1968)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Friede zwischen Kino und Fernsehen in der Schweiz

FH. Ueberraschend scheint die bittere Konkurrenz zwischen den beiden Medien in unserm Land beseitigt worden zu sein. An der Generalversammlung des Lichtspieltheaterverbandes in Luzern konnte Präsident Weber ein Abkommen mit dem Fernsehen bekanntgeben, das, wenn nicht alle Anzeichen trügen, kein blosser Waffenstillstand ist.

Es wurde vereinbart, dass das Fernsehen jede Woche nur einen einzigen Spielfilm ausstrahlt. Ein weiterer Film muss künstlerisch oder filmgeschichtlich besonders bemerkenswerte Werte vermitteln (Studiofilm), oder speziell für die Jugend hergestellt worden sein, bevor er gesendet werden darf. Ferner dürfen die Filmvorführungen nicht zu Beginn des Abends, der für die Kinos kritischen Zeit, angesetzt werden. Des weitern wird das Fernsehen jeweils auf laufende Kinoprogramme hinweisen, sowie die Bestrebungen zur Förderung der Filmkultur und der Filmernziehung unterstützen.

Die Gegenleistung der Filmwirtschaft besteht darin, dass die Verleiher Filme schon vor Ablauf der Lizenzfrist an das Fernsehen abgeben können, wenn angenommen werden kann, dass deren Auswertung in den Kinos dadurch nicht beeinträchtigt wird. Schweizerische Produzenten können ihre Filme direkt an das Fernsehen vermieten, unbeschadet der Vorführung in den Kinos.

Das Fernsehen hat damit anerkannt, dass der Kinospielefilm in erster Linie für die Vorführung in den Kinos bestimmt ist, und will sich ihnen gegenüber Zurückhaltung auferlegen. Dabei wird allerdings zu beachten sein, dass die Grenze zwischen Kino- und Fernsehfilm trübe geworden ist, weil viele Produzenten schon jetzt ihre Filme gleichzeitig sowohl für die Kinos wie für die Anforderungen des Fernsehens herstellen lassen. Es gibt schon heute nicht wenige «Kinofilme», die auf Veranlassung des Fernsehens gedreht wurden und nur nebenbei auch in die Kinos gelangten. Doch wird sich hier bald eine Praxis zwecks vernünftiger Handhabung entwickeln.

erneut ein Diskussionsforum zu einem aktuellen Thema des Films durchzuführen, zu dem weiteste Kreise eingeladen werden sollen. Der bisherige Vorstand mit Dr. Virgile Moine als Präsident und Dr. F. Hochstrasser, Luzern, und Dr. J. Senn, Walchwil, als Vizepräsidenten, wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Im Anschluss an die Generalversammlung besuchten die Teilnehmer ein Filmkopierwerk und Vertonungsstudio.

Schweizerischer Filmbund

ag. In Bern fand unter der Leitung seines Präsidenten Nationalrat Hans Düby und in Anwesenheit seiner beiden Vizepräsidenten alt Nationalrat Walo von Greyerz und Nationalrat Dr. K. Hackhofer die ordentliche Mitgliederversammlung des Schweizerischen Filmbundes statt, dem als Dachorganisation für die filmpolitischen und filmkulturellen Belange der Filmkonsumenten achtzehn schweizerische Spitzenverbände angeschlossen sind. Nach der Erledigung der statutarischen Traktanden wurde die Versammlung durch den Sekretär des Filmbundes, Stadtrat H. U. Hug, über aktuelle Fragen orientiert, vor allem über die gewünschte Partialrevision des schweizerischen Filmgesetzes, über die Gründung eines nationalen Filmzentrums und über den zur Vernehmlassung gelangenden Entwurf für einen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen, mit dem sich ebenfalls der Filmbund noch eingehend auseinandersetzen wird.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1320: Neues Flugzeug für die Rettungsflugwacht — Schweizer Meisterzeichnungen in Basel — Moderne Bewegungstherapie in Ragaz — Fireball-Weltmeisterschaft in Brunnen.

Nr. 1321: Sondernummer: Tiere in Gefahr! Aufruf des Prinzen Bernhard der Niederlande.

Tagungen

Schweizerischer Verband zur Förderung der Filmkultur

ag Der Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur, dem rund 250 Organisationen, Vereine und Einzelpersonen angehören, hielt kürzlich in Bern-Ostermündigen unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Regierungsrat Dr. Virgile Moine, Liebefeld-Bern, seine 14. ordentliche Generalversammlung ab. Der Verband beschäftigte sich auch im vergangenen Berichtsjahr intensiv mit filmkulturellen und filmpolitischen Fragen, so mit der Revision der Berner Urheberrechtskonvention, der Schweizer Filmwochenschau, dem Verhältnis Film-Fernsehen und der Filmzensur. Es wurde beschlossen, im Februar oder März 1969

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	226, 227
Hunger	
Mitternacht Canale grande	
13 Tage in Grenoble	
Hondo und die Apachen / Hondo and the Apaches	
Das Teufelsweib von Texas / The epic of Josie	
KURZBESPRECHUNGEN	228
FILM UND LEBEN	229—232
Berlin ohne Aufruhr, — aber auf warmem Boden	
Der Filmbeauftragte berichtet	
Filmsprache — ein theologisches Problem	
DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN	232—234
Gefährliche Entwicklung	
Die rebellische Studentensprache	
Kirche ohne Pfarrer	
FERNSEHSTUNDE	235—238
Vorschau	
Programmmzusammenstellung	
RADIOSTUNDE	238, 239

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl.
Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.